



Beitragsordnung

der Wohnsportgemeinschaft 1981 Königs Wusterhausen e. V.

Hinweis: Diese Ordnung konkretisiert die Beitragspflichten. Regelungen, die bereits in der Satzung getroffen sind, werden hier nicht wiederholt. Kommunikation der Geschäftsstelle erfolgt grundsätzlich per E-Mail (Textform).

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

- 1) Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder der WSG 81 e. V. und regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen einschließlich Ermäßigungen und Rabatten.
- 2) Änderungen der Mitgliedsdaten – insbesondere E-Mail-Adresse und IBAN – sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Alle in dieser Ordnung genannten Euro-Beträge sind Monatsbeiträge, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

§ 2 Beitragsklassen und Beitragshöhen

- 1) Es gelten folgende Beitragsklassen und Grundbeiträge:

Beitragsklasse	Bezeichnung	Voraussetzungen	Beitrag (Monat)
10	Mitgliedsbeitrag ab 18 Jahren (Grundbeitrag)	Vollendung des 18. Lebensjahres	12,00 €
20	Mitgliedsbeitrag bis 17 Jahren (ermäßigter Grundbeitrag)	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00 €
30	Familienrabatt 50 % für jedes weitere Mitglied	Gemeinsamer Haushalt (gleiche Hauptwohnung)	– 50 % auf den jeweils zutreffenden Beitrag
40	Ehrenamtlich tätig	Von der Abteilungsleitung als ehrenamtlich anerkannt	4,00 €
50	Ehrenmitglieder	Vom Vorstand als Ehrenmitglied anerkannt	0,00 € (Beitragsbefreiung)

2) Zur Deckung abteilungsspezifischer Mehrausgaben können die Abteilungsversammlungen einen abteilungsabhängigen Zusatzbeitrag, Aufnahmegebühren und Umlagen beschließen.

3) Die abteilungsbezogenen Beiträge und Gebühren sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

4) Änderungen sind den Mitgliedern, dem Vorstand und der Geschäftsstelle mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres in Textform mitzuteilen. Sie tritt zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.

§ 3 Ermäßigungen, Familienrabatt und Nachweise

1) Beitragsklasse 20 (ermäßigt):

Die Einstufung erfolgt automatisch nach Alter. Das Mitglied bzw. die Erziehungsberechtigten weisen altersrelevante Angaben auf Verlangen nach.

2) Beitragsklasse 30 (Familienrabatt):

In einem Haushalt lebende Mitglieder erhalten ab dem zweiten Mitglied 50 % Rabatt auf den jeweiligen Mitgliedsbeitrag (Klasse 10 oder 20). Der Rabatt wird auf die Beiträge der preislich niedrigeren Mitglieder angewendet. Als Nachweis genügt eine Eigenerklärung zur häuslichen Gemeinschaft; der Verein kann geeignete Nachweise (z. B. Meldebescheinigung) anfordern.

3) Beitragsklasse 40 (Ehrenamt):

Mitglieder mit einer von der Abteilungsleitung anerkannten, fortlaufenden ehrenamtlichen Tätigkeit zahlen für die Dauer der Tätigkeit einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Anerkennung, Beginn und Ende der Tätigkeit werden in Textform bestätigt und sind jährlich zu überprüfen.

4) Beitragsklasse 50 (Ehrenmitglieder):

Mitglieder mit einer vom Vorstand anerkannten, fortlaufenden ehrenamtlichen Tätigkeit oder zur Würdigung besonderer Verdienste für den Verein werden von Mitgliedsbeiträgen befreit. Anerkennung, Beginn und Ende der Befreiung werden in Textform bestätigt und sind jährlich zu überprüfen.

§ 4 Fälligkeit, Zahlungsweise und SEPA-Lastschrift

1) Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich im Voraus zum 1. Bankarbeitstag im Januar und zum 1. Bankarbeitstag im Juli fällig.

2) Der Einzug erfolgt grundsätzlich per SEPA-Basislastschrift. Das Mitglied erteilt dem Verein hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat; die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden in der Mandatsbestätigung mitgeteilt.

3) Die Ankündigung (Pre-Notification) erfolgt mindestens 14 Kalendertage vor dem Einzug in Textform (i. d. R. per E-Mail an die zuletzt mitgeteilte Adresse). Bei wiederkehrenden, gleichbleibenden Beträgen genügt eine jährliche Sammelankündigung mit den beiden Fälligkeitsterminen und dem Gesamtbetrag je Halbjahr.

4) Rücklastschriftkosten, die nicht vom Verein zu vertreten sind (z. B. mangels Deckung, fehlerhafte IBAN), trägt das Mitglied.

§ 5 Unterjähriger Eintritt und Austritt

1) Beim Eintritt unterjährig wird der Beitrag anteilig ab dem ersten Tag des Eintrittsmonats erhoben.

2) Beim Austritt erfolgt keine anteilige Erstattung bereits fälliger Beiträge.

§ 6 Verzug, Mahnwesen und Sperrungen

1) Gerät ein Mitglied 14 Tage nach Fälligkeit in Verzug, erfolgt eine Zahlungserinnerung in Textform. Die Zahlungserinnerung wird an die Abteilung des Mitgliedes zur Kenntnis gegeben.

2) Bleibt die Zahlung aus, wird eine Mahnung mit einer Mahngebühr von 2,50 € erhoben. Weitere berechnete Kosten (insb. Bankentgelte) werden weiterbelastet.

3) Bei fortgesetztem Zahlungsverzug kann der Verein die Teilnahme an Vereinsangeboten vorläufig sperren, bis alle fälligen Forderungen ausgeglichen sind.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

1) Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

2) Mit Inkrafttreten werden frühere Beitragsordnungen aufgehoben. Alle bisherigen Sonderregelungen (einschließlich des eingestellten Hilfsfonds) entfallen ersatzlos.

Königs Wusterhausen, 11.11.2025

Anlage 1 – abweichende Abteilungsbeiträge

Badminton		
Beitragsklasse	Bezeichnung	Gesamtbeitrag (Monat)
10	Mitgliedsbeitrag ab 18 Jahren (Grund- und Zusatzbeitrag)	15,00 €
20	Mitgliedsbeitrag bis 17 Jahren (Grund- und Zusatzbeitrag)	10,00 €
30	Familienrabatt (je weiteres Mitglied im Haushalt)	–50 %
40	Ehrenamtlich tätig	4,00 €
50	Ehrenmitglied	0,00 €

Capoeira		
Beitragsklasse	Bezeichnung	Gesamtbeitrag (Monat)
10	Mitgliedsbeitrag ab 18 Jahren (Grund- und Zusatzbeitrag)	19,00 €
20	Mitgliedsbeitrag bis 17 Jahren (Grund- und Zusatzbeitrag)	13,00 €
30	Familienrabatt (je weiteres Mitglied im Haushalt)	–50 %
40	Ehrenamtlich tätig	4,00 €
50	Ehrenmitglied	0,00 €

Leichtathletik (ohne Gruppe Ausdauer)		
Beitragsklasse	Bezeichnung	Gesamtbeitrag (Monat)
10	Mitgliedsbeitrag ab 18 Jahren (Grund- und Zusatzbeitrag)	18,00 €
20	Mitgliedsbeitrag bis 17 Jahren (Grund- und Zusatzbeitrag)	16,00 €
30	Familienrabatt (je weiteres Mitglied im Haushalt)	–50 %
40	Ehrenamtlich tätig	4,00 €
50	Ehrenmitglied	0,00 €
Gebühr 1	Aufnahmegebühr	30,00 € (einmalig)
Gebühr 2	Wettkampfpauschale	5,00 €
Gebühr 3	Helfer-Soli*	20,00 € (pro Jahr)
* entfällt bei Elternbeteiligung in der Vereinsarbeit		